

Competenz der gegenwärtigen Kammer nicht leugnet, vielmehr zur Grundlage nimmt, wie auch der Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz selbst bezeugt hat — ich denke, darin liegt schon ein nicht geringes Opfer für alle Diejenigen, welche bisher an ihrem Rechtsstandpunkte ganz entschieden festgehalten hatten und die gleichwohl diesen jetzt aufgeben, um auf einen Boden zu treten, wo sie eine Versöhnung und Vermittlung für möglich halten.

Und hier, meine Herren, komme ich endlich noch auf einen Punkt, der zugleich ein Bedenken oder einen Einwurf widerlegen mag, der uns von Seiten des Herrn Staatsministers von Kostitz-Wallwitz gemacht wurde. Er sagte, der Antrag, an sich verfassungsmäßig, sei nur insofern nicht ganz vereinbar mit § 152 der Verfassungsurkunde, als er eine Verfassungsänderung noch für diesen Landtag beantrage. Allerdings würde er dann nicht streng verfassungsmäßig sein. Allein, meine Herren, beachten Sie wohl, der Antrag beantragt nicht direct eine Verfassungsänderung, sondern er wählt den Ausdruck: „die Antragsteller ersuchen die Regierung,“ und es ist das, glaube ich, nicht unabsichtlich geschehen. Man möchte in dieser delikaten Frage der Regierung den Ruhm und das Verdienst der Initiative zuweisen. Nicht wir, von uns aus, wollen die Verfassung zu ändern suchen, nicht wir wollen Etwas thun, wodurch der Rechtsbruch materiell gesühnt wird, sondern wir wünschen und hoffen, die Regierung werde es thun, und gern freudig wollen wir ihr das ganze Verdienst der Initiative überlassen. Es ist inzwischen von dem ersten Antragsteller, dem Abg. Riedel, bereits erklärt worden und ich sowohl, als gewiß auch die übrigen Antragsteller schließen uns dem an, daß wir, um jeden Schein der Ueberstürzung und des zu heftigen Drängens zu vermeiden, die Worte „dem gegenwärtigen Landtage“ auslassen. Aber um Eins möchte ich um so dringender dann die hohe Staatsregierung bitten, nicht auf jenes absolute Niemals einzugehen, welches der Abg. Günther uns entgegengerufen hat. Meine Herren! Jenes Niemals, Niemals! ist verhängnißvoll in der politischen Geschichte der Staaten und mit Recht hat ein Staatsmann gesagt, kein Minister soll sagen: Niemals; denn er weiß nicht, ob er nicht später etwas anderes sagen wird. Und wie gewiß wir Alle mit Freuden die Worte des königl. Staatsministers von Kostitz-Wallwitz gehört haben, der gesagt hat, auch er betrachte den gegenwärtigen Verfassungszustand nicht für abgeschlossen, so, meine Herren, glaube ich, ist doch wohl von beiden Seiten ein wirkliches Entgegenkommen da. Von der einen Seite ist ein wichtiger formeller Punkt aufgegeben und wenn man von der andern Seite auch in der Sache entgegenkommt, so hoffe ich noch immer, daß wir zur Versöhnung und zu einem für das ganze Land und Volk gedeihlichen Ende gelangen werden.

(Vielfaches Bravo!)

Staatsminister von Friesen: Ich habe dem ge-

ehrten Abgeordneten nur eine thatsächliche Bemerkung zu machen. Ich habe es keineswegs aufgegeben, die Verordnung vom 3. Juni 1850 zu rechtfertigen und sie niemals bloß zu entschuldigen gesucht. Ich habe im Gegentheil ausdrücklich angeführt, daß ich sie, wie ich sie damals für recht gehalten habe, auch heute noch dafür halte. Ich habe nur davon abgesehen, heute eine specielle Motivirung dieser Ueberzeugung zu geben, weil sie eine außerordentliche Verlängerung der heutigen Debatte herbeigeführt haben würde, ohne zum Ziele zu führen.

Wenn der geehrte Abgeordnete mir ferner eingehalten hat, daß mein Anführen, die Regierung habe die ihr damals Entgegenstrebenden nicht als ihre Feinde betrachtet und verfolgt, nicht richtig sei, und er dagegen angeführt hat, daß einige Abgeordnete damals aus der Kammer ausgeschlossen worden seien, so beruht das auf einem ganz anderen Verhältnisse. Die damaligen Kammern handelten nach Maßgabe der bestehenden Landtagsordnung und schlossen Diejenigen aus, die nach dem in der Landtagsordnung vorgeschriebenen Verfahren nicht in der Kammer erschienen. Die Regierung als solche war dabei gar nicht betheiligt.

Wenn endlich der Herr Abgeordnete mir noch eingehalten hat, daß die Verfassungsänderung von 1868 nicht als eine neue Basis der Versöhnung gelten könne, weil wir dabei nicht weit genug gegangen wären in der Abänderung und namentlich nicht ein allgemeines und gleiches Wahlrecht in Sachsen eingeführt hätten, so muß ich allerdings von meinem Standpunkte darauf einhalten, daß ich überhaupt noch sehr zweifelhaft bin, ob das sächsische Volk in seiner großen Majorität wirklich so sehr für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht begeistert ist. Ich bezweifle es zur Zeit noch.

Abg. Pornitz: Nachdem der Abg. Dr. Biedermann in der Hauptsache Das erwähnt hat, was ich sagen wollte, und nachdem derselbe besonders auf das Jahr 1866 hingewiesen hat, so verzichte ich auf das Wort. Nur die Behauptung erlauben Sie mir kurz auszusprechen, wozu ich wohl auch als Mitglied der damals hier versammelten reactivirten Ständevertretung berechtigt bin: Es würden wahrscheinlich die Folgen des so unglücklichen Jahres 1866 nicht als solch drückende Last auf dem sächsischen Volke liegen, wenn anstatt der damaligen Ständeversammlung eine aus freien und directen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung hier zu finden gewesen wäre.

(Bravo!)

Abg. Jordan: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Motivirung meiner Abstimmung, einer Abstimmung, die heute mehr als gewöhnlich Jedem zur Gewissenssache wird, namentlich Denjenigen, welche gemeint sind, wie ich, für den Riedel'schen Antrag zu stimmen gegenüber den Angriffen auf ihre Besonnenheit und